



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **28.07.2009**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **22.07.2009**

Ende: **21:30** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **Hans - Peter Höfler**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Ernst Gapp**

4. GR. **Helmut Winkler**

5. GR. **Josef Sprenger**

6. GR. **Bernhard Galic**

7. GR. **Rudolf Kuisle**

8. GR. **Hubert Pohler**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Frank Kerber;**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Oswald Kärle;**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Außerhofer Hanspeter**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2009 sowie der Tagesordnung;
2. Aufklärung zur Abstimmung von Pkt. 2 der vergangenen Sitzung vom 30.06.2009;
3. Vergabe über Projektierung Baugebieterschließung Ortsteil "Ronig" (Straße-Wasser-Kanal)
4. Grundsatzbeschluss für Widmung von „Sonderflächen Holzlagerplatz mit Überdachung“ nach § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006;
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2009 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 30.06.2009 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 22.07.2009 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gr. Gapp ist der Meinung, dass der Protokollführer das Protokoll der letzten Sitzung gefälscht hat. Es entspricht nicht dem, was im Sitzungszimmer gesprochen wurde. Gr. Gapp erklärt, dass Bgm. Außerhofer nach der zweiten Abstimmung bei Punkt zwei erklärt hat, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden zählt. Jetzt steht genau das Gegenteil im Protokoll.

GV. Höfler vertritt die Meinung, dass das Protokoll in der heutigen Sitzung abgeändert werden kann, wenn jemand meint, es entspreche nicht und sieht daher kein Problem.

Bgm. Außerhofer betont, dass er zwar bei der vergangenen Sitzung nach der Abstimmung der Meinung war, dass die Stimme des Bürgermeisters bei Stimmengleichheit überwiegt, er sich aber gleich am Morgen nach der Sitzung bei der Rechtsabteilung informierte und darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass dieses Gesetz veraltet ist und er im Unrecht sei. Daraufhin habe er den Antrag von Punkt 2, da 5 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen waren, als „abgelehnt“ in den Aushang gegeben, da dies aus dem Abstimmungsergebnis so hervorging. Der Bürgermeister entschuldigt sich beim Gemeinderat für den Fehler, er wehrt sich aber gegen die Aussage von Gapp, dass das Protokoll gefälscht wurde. Ein Protokoll, das erst genehmigt werden muss, kann gar nicht gefälscht werden, da vor der Genehmigung jeder Gemeinderat die Möglichkeit hat, Änderungen einzubringen.

Gr. Kuisle möchte zum Protokoll festhalten, dass er bei der Grabbenützung eine Gleichstellung der Gemeindebürger im „alten“ und im „neuen“ Friedhof will. Die Grabbenützungsgebühr sollte im neuen, wie auch im alten Friedhof eingehoben werden, oder für beide nicht.

Gr. Kuisle stellt fest, dass er in der letzten Sitzung gefragt hat, ob man den Platz pachten muss, um die Mauer zu sanieren.

Gr. Sprenger möchte die Gründe dastehen haben, wieso der Gemeindetraktor nicht mehr privat an die Gemeindebediensteten verliehen wird.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 30.06.2009 mit Ausnahme von Punkt 2.

Dieser Punkt wird laut oben stehender Eingabe von Gr. Gapp und der Stellungnahme vom Bürgermeister ergänzt und bei der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

9 Ja

1 Enthaltung (Gv. Mag. Gruber)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Aufklärung zur Abstimmung von Pkt. 2 der vergangenen Sitzung vom 30.06.2009

Bürgermeister Außerhofer wollte unter diesem Punkt die Vorgangsweise nochmals zur Sprache bringen. Dieser Punkt wurde aber bereits im Vorfeld bei der Genehmigung zum Protokoll entsprechend diskutiert und bedarf daher keiner Worte mehr.

Pkt. 3 Vergabe über Projektierung Baugebieterschließung Ortsteil "Ronig" (Straße-Wasser-Kanal)

Bgm. Außerhofer hat ein zweites Angebot von DI Nessler eingeholt. Ein weitere Anbieter konnte nicht ermittelt werden.

Gr. Gapp behauptet, dass die Projektierung der Wasserversorgung früher immer vom Wasserbauamt kostenlos übernommen wurde und dies sicher jetzt auch noch so sei. Außerdem haben früher die Gemeindearbeiter die Wasserleitung selber verlegt, so Gapp.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die Abteilung Siedlungswasserbau keine Projektierungen mehr macht. Daher sei es notwendig, ein entsprechendes Projekt von einem Planungsbüro, sowohl für die wasserrechtliche, als auch für die abwasserrechtliche Verhandlung vorzulegen. Ohne Projekt keine Genehmigung, so der Bürgermeister.

Da Gr. Gapp die Aussagen von Bgm. Außerhofer anzweifelt, versucht dieser telefonisch Herrn Ing. Hosp und Herrn DI Paul Aste vom BBA Reutte zu erreichen, vorerst jedoch ohne Erfolg.

Daraufhin befürwortet der Gemeinderat, die Auftragsvergabe lt. Vorlage an den Billigstbieter Firma DI Karl Prantl mit Ausnahme dem Punkt Wasserversorgung, hier soll abgeklärt werden, ob das Kulturbauamt diese Aufgabe eventuell, wie von Gr. Gapp erwähnt wurde, übernimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird auch dieser Punkt an die Fa. DI Prantl vergeben.

Gesamtauftragssumme (inkl. Wasserversorgung) € 28.248,-- inkl. MwSt.

9 Ja

1 Enthaltung (Sprenger)

Laut telefonischer Auskunft von DI Aste, dieser ruft den Bürgermeister um 20:50 Uhr zurück, plant die Abteilung Siedlungswasserbau bzw. das Kulturbauamt schon seit Jahren für Kommunen keine Wasserleitungsprojekte mehr. Daher ergeht der gesamte Auftrag, wie oben angeführt, an die Firma Karl Prantl.

Pkt. 4 Grundsatzbeschluss für Widmung von „Sonderflächen Holzlagerplatz mit Überdachung“ nach § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006

In den letzten Monaten wurden vermehrt Anzeigen wegen „Schwarzbauten“ beim Bürgermeister eingebracht und der Bürgermeister wurde sogar mehrmals bei der Staatsanwaltschaft deswegen angezeigt. Einmal sogar wegen Irreführung der Staatsanwaltschaft, so der Bürgermeister.

Unter anderem geht es auch um überdachte Holzlagerplätze im Freiland.

Für einen überdachten Holzlagerplatz im Freiland ist laut Tiroler Raumordnungsgesetz eine Sonderflächenwidmung notwendig.

Bgm. Außerhofer begrüßt zu diesem Punkt den Ortsplaner, Herrn DI Machenschalk vom Architekturbüro Walch und bittet um Erläuterung.

DI Machenschalk erklärt, wenn ein Kraftfluss zwischen Dach und Säulen stattfindet, handelt es sich um eine bauliche Anlage, die bewilligungspflichtig ist. Es gibt nun zwei Möglichkeiten von Sonderflächenwidmungen § 43 und § 47 Tiroler Raumordnungsgesetz. § 47 ist anzuwenden, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird.

Die Abteilung Raumordnung würde einen Platz in der Gemeinde mit einer Sonderflächenwidmung bevorzugen, an dem mehrere Personen ihr Holz lagern, und nicht viele kleine Plätze am Ortrand.

Im Gemeinderat findet darauf hin eine Diskussion statt und es wird nach Lösungsvorschlägen gesucht.

Gr. Sprenger betont, er hätte eine Lösung für die Baulichkeiten, als der Bürgermeister in darauf bittet, seine Lösung für das Protokoll vorzutragen, sagt Sprenger, dass er diese dem Gemeinderat nicht verraten möchte.

Nach einer weiteren Diskussion einigt man sich darauf, dass DI Machenschalk alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen soll, damit man eventuell ohne Sonderflächenwidmung „ortsübliche“ Holzlager genehmigen kann. Bis dahin wird dieser Punkt vertagt.

Pkt. 5 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Gstoag Regenrinnen

Gr. Sprenger fragt, warum die Regenrinnen im „hinteren Gstoag“ entfernt bzw. nicht mehr eingebaut wurden.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Rinnen entfernt wurden, da der Weg saniert und bombiert ist.

Daher ist auch keine Regenrinne mehr notwendig.

Gr. Sprenger ist der Meinung, dass Regenrinnen im Weg besser sind.

Gr. Gapp bemerkt, dass er das auch schon bei der letzten Sitzung bemerkt hat. Das Wasser rinnt seiner Meinung nach den Weg hinunter.

Bgm. Außerhofer bemerkt, dass der Weg seiner Meinung nach für einen Schotterweg in Ordnung und gut befahrbar ist.

b) Website www.stanzach.at

Bgm. Außerhofer erwähnt, dass die Webseite www.stanzach.at gut angenommen wird. Seit dem 1. Januar sind 5.574 Zugriffe zu verzeichnen. Im Schnitt sind täglich ca. 26 Besucher auf der Internetplattform. 50 % der Besucher kamen über eine Suchmaschine auf die Webseite. 40 % sind direkte Zugriffe. Besser genutzt werden könnte noch die Möglichkeit, direkte Newsletter über die Webseite zu beziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die konstruktive Sitzung und beendet um 21:30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat